

und offener hervortreten. Wir erwarten aber auch, daß sie mit aller Offenheit kritisch zu dem Arbeitsablauf bei dem Gericht, in den sie ja während ihrer zwölfjährigen Schöffenperiode einen guten Einblick gewinnen, Stellung nehmen. Ich denke aber, daß es auch Sache der Gerichte ist, sich so vorzubereiten, daß sie der Kritik der neuen Schöffen mit Ruhe entgegensehen können.

Im der Produktion ist es ein unumstößlicher Grundsatz, daß die Arbeitszeit zum Arbeiten da ist; der Schöffe, der gewohnt ist, an seinem Arbeitsplatz jede Minute auszunutzen, wird es nicht verstehen, wenn bei den Gerichten etwa eine andere Auffassung besteht. Das gilt für seine eigene Tätigkeit bei der Vorbereitung der Verhandlungen wie bei der Durchführung der Verfahren; hierbei darf es keinen Leerlauf geben, sondern der Schöffe muß von Anfang an von der sinnvollen Ausnutzung seiner Arbeitskraft und seiner Zeit überzeugt sein. Die Arbeit der Schöffen wird aber nur dann gut vorbereitet sein und gut durchgeführt werden, wenn bei dem ganzen Gericht eine solche Atmosphäre der vollen Ausnutzung der Arbeitszeit und der höchsten Arbeitsintensität besteht. Der Schöffe wird es sehr bald mißbilligen, wenn er merkt, daß etwa noch Mitarbeiter einzelner Gerichte während der Arbeitszeit private Besorgungen erledigen. Wir hoffen, daß er eine solche Beobachtung mit der gleichen Offenheit kritisieren wird, wie er es tun würde, wenn so etwas in seinem Betrieb vorkäme.

Damit der Schöffe alle seine Aufgaben in der Verhandlung erfüllen kann, muß der Vorsitzende bereits, bevor der Schöffe seine Tätigkeit beginnt, das Verfahren vom Eröffnungsbeschluß an sorgfältig vorbereitet haben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß er die Termins- anberaumung sorgfältig und real vornimmt, so daß Terminsverlegungen, weil Zustellungen und Ladungen nicht rechtzeitig erfolgen konnten, vollständig vermieden werden. Die sorgfältige organisatorische Vorbereitung des Verfahrens führt dazu, daß überflüssige Verhandlungen entfallen und daß die dadurch hervorgerufene Verschwendung von Staatsmitteln und Arbeitskraft der vergeblich zum Gericht Geladenen unterbleibt. Wir denken, daß die Schöffen, die im Betrieb in der lebendigsten Diskussion um die Verwirklichung der Beschlüsse des 21. Plenums stehen, vor allem um die Rentabilität ihres Betriebs, einen strengen Maßstab daran anlegen werden, wie die Gerichte mit der Arbeitszeit der am Verfahren Beteiligten und mit Staatsgeldern umgehen. (Ein Schöffe wird auch mit Recht kritisieren, wenn durch schlecht organisierte Sprechstunden die Auskunft suchenden Werktätigen durch stundenlanges Warten, womöglich noch in unzulänglichen Räumen, Arbeitszeit versäumen und Arbeitskraft verschleiß.)

Wenn ein Verfahren organisatorisch gut vorbereitet wird, wird in der Regel auch die sachliche Vorbereitung gut sein. Die volle Beherrschung des Prozeßstoffes, die Klarheit über den Aufbau der Verhandlung selbst muß der Richter bereits erworben haben, wenn der Schöffe die Akten zu seiner eigenen Vorbereitung erhält, damit er ihn möglichst erfolgreich in den Prozeßstoff einführen kann. Eine solche Vorbereitung dient aber der Rechtsprechung im ganzen und hebt Prozeßführung wie Urteilspruch und Urteilsbegründung auf eine höhere Stufe.

In der Schöffenschulung sind im vergangenen Jahr wichtige Erfahrungen gewonnen worden. Diese müssen bei der Schulung der Schöffen der neuen Wahlperiode voll angewandt werden. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Durchführung der Schulung trägt zunächst das Ministerium der Justiz, dem die pünktliche Vorbereitung guten Schulungsmaterials obliegt. Dieses Material muß aber dann von dem Richter als Leiter der Schöffenschulung auch gut verarbeitet und ansprechend und überzeugend vorgetragen werden.

Eine solche sorgfältige Vorbereitung der Schöffenschulung, die sowohl in der theoretischen Durcharbeitung der gestellten Probleme wie in ihrer Ergänzung durch die eigene Erfahrung des Richters besteht und durch Beispiele des einzelnen Gerichts ergänzt wird, wird dem Richter aber selbst eine ständige Festigung seiner eigenen Kenntnisse geben.

Die Durchführung der Schöffenwahlen hat bereits zu einer Steigerung des Ansehens der Justiz bei den Organen der Kreise und Bezirke, der Nationalen Front und bei den Parteien und Massenorganisationen geführt. Sie bedeutet einen wichtigen Schritt in der Überwindung der bisweilen noch auftretenden Unterschätzung der Aufgaben der Justizorgane. Das, was in diesen Wochen an Ansehen und Vertrauen gewonnen wurde und noch gewonnen wird, muß die Grundlage der zukünftigen Arbeit darstellen. Der Kontakt zu den Ausschüssen der Nationalen Front ist bereits im vergangenen Jahr insbesondere durch die Durchführung der Justizaussprachen zum Entwurf eines Familiengesetzbuchs wesentlich gefestigt. Bei der Durchführung der Schöffenwahlen zeigt sich eine besonders gute zentrale Zusammenarbeit, die für die Zukunft sich ständig bis in jeden Kreis hinein auswirken muß. Wir können insbesondere auch feststellen, daß sich der FDGB stärker als bisher mit den Fragen des Rechts und der Tätigkeit der Justizorgane befaßt hat. Manche Betriebsgewerkschaftsleitung hat zum ersten Male die Fragen des Rechts und der Justiz in den Kreis ihrer Arbeit und der Stellungnahme einbezogen. In den Betrieben, in denen Schöffen gewählt werden, werden diese vor allen Dingen den Kontakt zur BGL wie zu den Kollegen für die Zukunft herstellen. Aber auch die Betriebe, in denen keine Schöffen gewählt werden, haben sich jetzt mit Fragen des Rechts und der Gesetzlichkeit mehr als bisher beschäftigt, und ihnen muß insbesondere die Aufmerksamkeit im Rahmen der politischen Massenarbeit der Justizorgane gewidmet werden.

Vor allen Dingen aber haben wir ein großes Kapital an Vertrauen bei der Bevölkerung gewonnen. Wenn oben gesagt wurde, daß während der Wahlzeit keine Urteile ergehen dürfen, die das Vertrauen in die Rechtsprechung unserer Gerichte erschüttern könnten, dann gilt das noch viel mehr für die kommende Zeit. Es gilt jetzt, für jedes Wort, das wir über den demokratischen Charakter unserer Rechtsprechung gesagt haben, auch mit der Tat, d. h. mit jedem einzelnen Urteil einzustehen. Wir haben mit einem gewissen Stolz die Feststellung getroffen, daß seit dem 17. Plenum des Zentralkomitees der SED die politische Massenarbeit der Justizorgane auf dem Lande eine gute Entwicklung gezeigt hat und daß in vielen Dörfern zum ersten Male derartige Veranstaltungen stattgefunden haben. Die Vorbereitung der Schöffenwahlen zeigt jedoch, daß noch keineswegs die Verbindung zwischen der Justiz und dem Lande überall schon eng und vertrauensvoll geworden ist. In einer ganzen Reihe von Fällen ist auf dem Lande die Bereitschaft, Schöffen vorzuschlagen, noch gering. Man muß also hieraus die Lehre ziehen, daß die Arbeit auf dem Lande durch Justizveranstaltungen und insbesondere auch durch die Dezentralisation der Rechtsauskunftsstellen der Gerichte und Notariate verstärkt und besser organisiert werden muß.

In der Zeit der Wahlvorbereitung machen wir die Beobachtung, wie gut schon viele Schöffen, die sich bisher bewährt haben und wieder aufgestellt sind, selbst als Referenten auftreten können. Auch diese Erfahrung müssen wir für die Zukunft nützen und auch die neuen Schöffen schnell zu einem solchen Auftreten befähigen. Wir können zwar mit Genugtuung feststellen, daß im Gegensatz zu der Entwicklung in Westdeutschland unsere Kriminalität weiter sinkt. Dieses Sinken kann jedoch um ein Vielfaches beschleunigt werden, wenn die Überzeugungsarbeit unter der Bevölkerung systematisch und mit stärkeren Kräften als bisher geführt wird. Es ist eine Frage der Überzeugung, der Erziehung, daß die Achtung vor dem Volkseigentum weiter gehoben, der Kampf gegen Fahrlässigkeit, die zu Bränden führt, gegen Fahrlässigkeit, die Arbeits- und Verkehrsunfälle hervorruft, noch erfolgreicher geführt wird. 45 000 neue Schöffen heißt 45 000 neue Propagandisten der Gesetzlichkeit. Diese Kräfte müssen wir sehr schnell in der weiteren Arbeit aktivieren und uns hierbei auch des gewonnenen Kontakts mit der Nationalen Front, den Parteien und Massenorganisationen bedienen.

Den 1. Juni, den Tag des Beginns der Tätigkeit der neugewählten Schöffen, werden alle Gerichte gut vorbereiten. Sie werden nicht erst in den letzten Tagen des Mai, sondern schon jetzt damit beginnen. Wir